Karl Mustermann

Mustermannstraße 1

12345 Musterhausen Datum

Firma …

Geschäftsleitung

Sehr geehrte Damen,

sehr geehrte Herren,

aufgrund der aktuell geltenden 3G-Regel am Arbeitsplatz erhalten Sie in der Anlage den offenen Brief der Anwälte für Aufklärung e. V. (oder eigener Textbaustein) vom 23.11.2021 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich beziehe mich auf diese Ausführungen und bitte Sie hiermit um Ihre Stellungnahme:

1. Wurde eine Gefährdungsbeurteilung im Sinne des § 5 ArbSchG erstellt?
2. Wurden die Ausführungen im Schreiben vom 23.11.2021 der Anwälte für Aufklärung e.V. berücksichtigt beziehungsweise waren diese Ihnen bekannt?
3. Weshalb haben Sie sich für eine 3G-Regel im Betrieb entschieden?

Ferner bitte ich folgende Quellen zur Kenntnis zu nehmen:

Interview mit dem Virologen Kekulé aus der „Welt“ vom 24.11.2021 (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus235208392/Corona-Alexander-Kekule-Geimpfte-falsch-informiert.html>)

<https://link.springer.com/article/10.1007/s10654-021-00808-7>

<https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3949410>

Ich persönlich erlebe diese 3G-Regel als Spaltung in der Belegschaft, weil….

(eigene Ausführungen, sofern gewünscht)

Nach meinem Wissensstand umfasst die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers **alle** Mitarbeiter, unabhängig davon, ob sie geimpft, genesen, ungeimpft oder sonstiges sind.

Deshalb wende ich mich an Sie und Bitte um Klärung des Sachverhalts.

Beste Grüße

………………….

(Unterschrift)

Anlage